

Initiative

„Für die Anerkennung der ‚Typenkirchen‘ (‚Notkirchen‘)
von Otto Bartning als UNESCO-Weltkulturerbe“

www.otto-bartning.de/unesco

14.) Kommen bei einer Teilnahme am Antrag Kosten auf die Gemeinde zu?

Das Vorhaben ist von uns so konzipiert, dass für die Gemeinden KEINE Kosten entstehen. Die mit einem Weltkulturerbe-Antrag verbundenen Personal- und Sachkosten für die umfangreiche und langwierige Antragstellung sollen im Rahmen der gemeinnützigen Tätigkeit der OBAK durch Förderanträge bei einschlägigen Stiftungen und geförderte Projekte (in den Bereichen Kultur, Bildung, Denkmalschutz) getragen werden (was auch bereits realisiert wird). Die Qualität des Antrags wird gewiss auch davon abhängen, in welchem Maße dies gelingt. Es ist aber in keinem Fall beabsichtigt, entstehende Kosten auf die Gemeinden umzulegen, weil uns bewusst ist, dass dies von einer Kirchengemeinde nicht zu leisten wäre.

Hilfen jeglicher Art sind bei einem solchen Vorhaben natürlich stets willkommen. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, wie man eine breitere Basis von Unterstützern über den „Bildungsspende“ (siehe unten) gewinnen kann (Rabatt-System für Online-Einkäufe, das heißt: man kann spenden, ohne dass es einem etwas kostet).

Beantwortet von Immo Wittig am 10.10.2014.

Möchten Sie Antworten ergänzen? Sind Sie anderer Meinung? Hilft Ihnen eine Antwort nicht? Schreiben Sie uns (per E-Mail).

© OBAK | www.otto-bartning.de/unesco/faq_14.pdf

Otto Bartning-Arbeitsgemeinschaft Kirchenbau e.V. (OBAK)
Choriner Str. 82 | 10119 Berlin
Tel. 030 / 280 96669, mobil 0151 / 222 84 656, Fax 03212 / 106 00 68
E-Mail: bartning-kirchen@gmx.de

Sie können dieses Projekt über den Bildungsspende unterstützen (sogar ohne dass es etwas kostet, indem Sie dort Ihre Online-Käufe tätigen):

www.bildungsspende.de/html/start.php?kt=513156001